



**Universität Bern**  
**Rechtsdienst**  
Hochschulstrasse 4  
3012 Bern

Telefon 031 631 31 65  
Fax 031 631 39 39  
Mail [info@rechtsdienst.unibe.ch](mailto:info@rechtsdienst.unibe.ch)  
Web <http://www.rechtsdienst.unibe.ch>

## ***Empfehlungen des Rechtsdienstes für die Veröffentlichung der Reglemente auf dem Internet/Intranet***

### ***1. Online-Recherche***

Die Reglementsammlungen auf den Webseiten der Dekanate, der Departemente, Institute und Abteilungen etc., aber auch die auf der offiziellen Homepage des Rechtsdienstes publizierten Erlasse erfüllen in erster Linie die Funktion von Werkzeugen zur Online-Recherche.

### ***2. Differenzen von Online-Versionen zu gedruckten Versionen***

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gelegentlich Differenzen von Online-Versionen zu gedruckten Versionen der Rechtstexte auftreten. Für die Massgeblichkeit abweichender Textfassungen gilt Folgendes:

Für alle in der systematischen Sammlung des kantonalen Rechts (BSG) publizierten Erlasse ist die Fassung der auf Papier publizierten, gedruckten Version massgeblich. Dies gilt etwa mit Bezug auf das Universitätsgesetz, die Universitätsverordnung und das Universitätsstatut.

Im Bereich der Studienreglemente (RSP) wird in der systematischen Sammlung mittels eines Verweises das Reglement publiziert und für die Verfügbarkeit des Reglements auf die Dekanate verwiesen. Somit sind bei Streitigkeiten um die Aktualität immer die gedruckten Versionen der Dekanate massgeblich, und zwar in der von der Dekanin/dem Dekan unterzeichneten Fassung.

### ***3. Fehlendes Datum und fehlender Namen der Vertreter der Behörden***

Oft wird beim Aufschalten des Reglements aufs Internet vergessen, das Erlass- und Genehmigungsdatum sowie die Namen der Vertreter der Erlass- und Genehmigungsbehörde anzugeben. Diese Angaben sind für den Rechtssuchenden jedoch wichtig, damit klar hervorgeht, dass es sich nicht lediglich um einen Entwurf, sondern um ein geltendes, aktuelles Reglement handelt.

### ***4. Zeitpunkt für die Aufschaltung der Reglemente***

Reglement sind grundsätzlich erst aufzuschalten, wenn sie in Kraft treten bzw. der Zeitpunkt des Inkrafttretens einwandfrei feststeht.

### ***5. Wann sollen „alte“ Reglemente vom Netz genommen werden***

Alte Reglemente (vor allem bei den RSPs und SP), die durch die neue Reglemente ersetzt werden, sollten erst nach Ablauf der in den Übergangsbestimmungen vorgesehenen Fortgeltungsdauer definitiv vom Netz entfernt werden.

### ***6. Disclaimer/Haftung***

Es ist sinnvoll, wenn die Dekanate, Institute auf ihren Webseiten bei den Reglementen darauf hinweisen, dass sie keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Reglemente übernehmen (sof. Disclaimer) und dass für die Rechtsgültigkeit ausschliesslich die gedruckten und unterschriebenen Fassungen massgeblich sind.